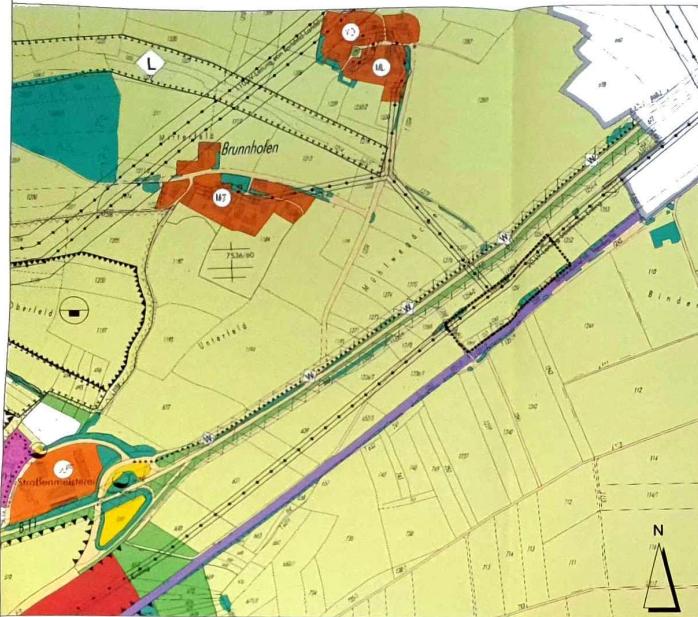
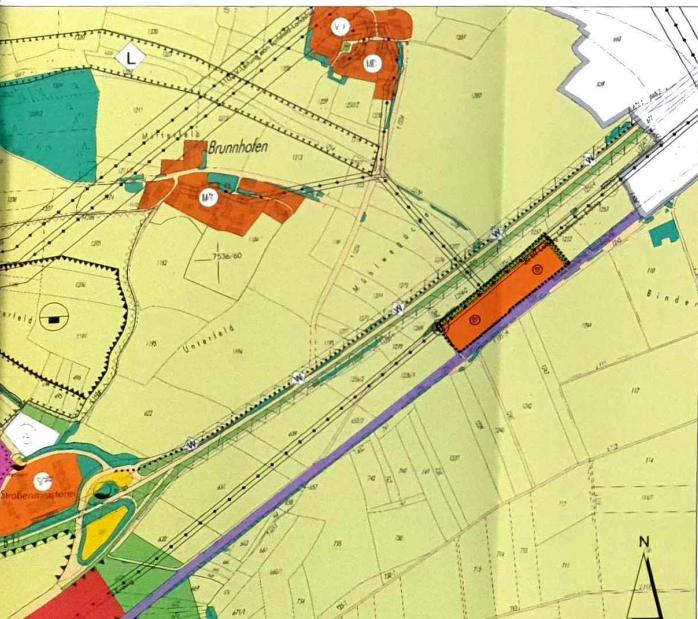


TEIL A1 - PLANZEICHNUNG RECHTSWIRKSAMER FLÄCHEN-NUTZUNGSPLAN (NEUAUFPSTELLUNG STAND 07.02.2008)

- AUSZUG PLANZEICHNUNG M 1: 5.000



TEIL A2 - FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IM BEREICH "SONDERGEBIET SO SONNENENERGIE MARZLING OST"
ENDGÜLTIGE PLANFASSUNG STAND 22.04.2021 - PLANZEICHNUNG M 1: 5.000



TEIL B LEGENDE

Zeichenerklärung:
Bei den Flächen- und Raumordnungsverordnungen (BauNVO): § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) §§ 1 bis 11 der Flächennutzungsordnung (BauNVO):

- Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauGB)
- Dorfgebiete (§ 5 BauGB)
- Mischgebiete (§ 6 BauGB)
- Gewerbegebiete (§ 7 BauGB)
- Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauGB)

Erweiterungen und Anträge zur Veränderung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen § 4 Abs. 2 Nr. 2 und § 5 Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 6 BauGB:

- Flächen für den Gemeindebedarf

WH Wirtschaftsfeld

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die öffentlichen Haushaltshinweise
§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB:

- Autobahn und autobahnähnliche Straße mit autobusser Zone 40 m
- Sonstige überörtliche und örtliche Haushaltshinweise mit autobusser Zone 20 m

Behördenlagen

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Stadtverkehrsflächen, Wege

→ W → zu entwickelnde Fuß- und Radverkehrsbindungen

Flächen für Verarbeitungsanlagen, für die Abfuhrbelebung und Flächenverarbeitung und Abfertigungen
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12-14 und Abs. 6 BauGB

Flächen für Verarbeitungsanlagen, für die Abfuhrbelebung und Abfertigungen sowie für Abfertigungen

Wasser

Topografien

→ Hauptsiedlungsplellung oberflächlich (110 kW) mit Sicherheitsabstand

→ Hauptsiedlungsplellung tiefenflächig (20 kW)

Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Grünflächen, Bestand

Nachschleife Übernahme von Planungen und sonstigen Nutzungsregelungen

Geschützte Biotope nach Art. 13 Bey-NatSchG

Landschaftsplanerische Darstellungen

Hecken, Feldgehölze und Gewässerbegleitgehölze sowie Steurbachwiesen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Böden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Böden, Natur und Landschaft

L Landschaftsvermessung und Bodenhandhabung
Schwerpunktgebiete der Landschaftsvermessung und des Bodenhandhabung
Schutz, Entwicklung und ressourcenschonende Bewirtschaftung von Standorten mit besonderer Bedeutung für die Landschaft und Bodenschutz, das Landschaftsbild der Ressourcenwirtschaft sowie den Warenaustausch

Flächen für Aufforstungen, Abgärungen oder für die Gewinnung von Bodensätzen
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB

Flächen für Abgärungen oder für die Gewinnung von Bodensätzen

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Begrünungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 1, § 172 Abs. 1 BauGB)

denkmalschützendes Gebüsch

Bodenkennital-Nummer

7336-06

Sonstige Pionierzonen

Grenze des Gemeindegebietes

Gebäude

Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umweltwirkungen (Biotopschutz)

SONSTIGE PLANZEICHEN:

■ Grenze des Geltungsbereichs der 3. Flächennutzungsplan - Änderung

■ Sondergebiet nach § 1 Abs. 2 Nr. 11 BauNVO (Sonstiges Sondergebiet), Zweckbestimmung: Sonnenenergie

■ Ausgleichs-/Ersatzfläche

TEIL C VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 02.07.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 3. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.07.2020 öffentlich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 23.07.2020 hat in der Zeit vom 25.09.2020 bis 29.10.2020 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 23.07.2020 hat in der Zeit vom 25.09.2020 bis 29.10.2020 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 09.12.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.01.2021 bis 26.02.2021 beteiligt.

5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 09.12.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.01.2021 bis 26.02.2021 öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Marzling hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.04.2021 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 22.04.2021 festgestellt.

26. April 2021

Marzling, den

7. Das Landratsamt Freising hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom Az. 15-90-1007/15 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Marzling, den

Martin Ernst, 1. Bürgermeister



01. Juni 2021

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 01.06.2021 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedemzeit Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Marzling, den

Martin Ernst, 1. Bürgermeister



GEMEINDE MARZLING
FREISINGER STRASSE 11
85417 MARZLING

PROJEKT:

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
3. ÄNDERUNG IM BEREICH
"SO SONDERGEBIET
MARZLING OST"**

PLANINHALT:

Flächennutzungsplan 3. Änderung

PLAN-NR.:

3 / 454

MASSTAB:

1 : 5000

DATUM:

22.04.2021

GEÄNDERT:

G. Blank

GEZEICHNET:

M. Völker

UNTERSCHRIFT:



BLANK & PARTNER MBB
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

MARKTPLATZ 1, 9236 FREIMD
TEL. 09606/ 91 54 47 FAX: 09606/ 91 54 48
eMAIL: info@blank-landschaft.de
www.blank-landschaft.de

